

Bitte machen Sie Einträge nur in den gelb hinterlegten Feldern. Die Benennung und Anzahl der Hauptpositionen können nicht verändert werden. Bitte ordnen Sie Ihre Ausgaben und Einnahmen entsprechend zu.

Summen und Prozentsätze werden automatisch berechnet. Wenn Sie Einzelpositionen ergänzen, kontrollieren Sie bitte die Formeln und passen Sie sie ggf. an.

Die einzelnen Beträge sind so aufzuschlüsseln, dass ihre Berechnung nachvollziehbar ist, z.B. durch die Nennung von Mitwirkenden, deren Einsatzzeiten und Tarif-/Stundenlöhnen.

Hinweise:

- Gefördert werden die Personalkosten des:r zusätzlichen Tänzer:in(nen) bis zur Höhe des Arbeitnehmer-Bruttos.
- Zusätzliche zuwendungsfähige Kosten sind Honorare, Sach- und Reisekosten, die durch die Aufnahme des:der Absolvent:in(nen) notwendig werden (siehe Fördergrundsätze/FAQ).
- Der:Die Antragsteller:in ist verpflichtet, Tariflöhne (z.B. Mindestgage laut NV Bühne Solo) und angemessene Honorare zu zahlen (Stichwort: Honoraruntergrenzen bzw. Honorarspannen: www.laft-berlin.de/honoraruntergrenze, siehe auch Honorarempfehlung DBfT e.V. und Aktion Tanz e.V.).
- Der AG-Anteil für den:die zusätzliche:n Tänzer:in(nen) muss aus Eigen- oder Drittmitteln gedeckt werden. Bitte listen Sie diese Anteile für jede:n genannte:n Tänzer:in auf.
- Der AG-Anteil zur Sozialversicherung (SV) umfasst u.U. auch den AG-Anteil zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen.
- Die Summe der Zusatzkosten (weitere notwendige Personalkosten (Hauptposition 2), Sachkosten (Hauptposition 3) und Reisekosten (Hauptposition 4)) darf 30 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.
- Die Summe der Eigen- und Drittmittel muss mindestens der Summe der AG-Anteile zur SV der Tänzer:in(nen) entsprechen. Die beantragte Förderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Gesamtkosten und der Summe der Eigen- und Drittmittel.
- Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen müssen ausgeglichen sein.
- Nach Bewilligung des Finanzierungsplanes kann die/der Geförderte eine Hauptposition um bis zu 20 % überschreiten, ohne dass es der Zustimmung des Dachverband Tanz Deutschland bedarf. Die Überschreitung einer Hauptposition muss durch Einsparungen in anderen Hauptpositionen ausgeglichen werden.
- Die Überschreitung einer Hauptposition um mehr als 20 % muss innerhalb des Durchführungszeitraums beantragt und genehmigt werden (s. auch die ANBest-P).